



Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: gde@rieegersburg.gv.at

Aktenzeichen: 031-4/001-2023
Bearb.: Mag. Monika
Trummer-Fink
Telefon: 03153 8204-23
Fax: DW 22

Riegersburg, am 20.09.2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und Abs.13 StROG 2010, LGBl.Nr. 49/2010 i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riegersburg vom 06.07.2023 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.05 PV_Lebitsch - Lödersdorf - KG Lödersdorf sowie die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.16 PV_Lebitsch - Lödersdorf - KG Lödersdorf einstimmig beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 1.05 sowie die FWP-Änderung Nr. 1.16 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 15.09.2023, GZ.: ABT13-44965/2023-18 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die Flächenwidmungsplanänderung PV_Lebitsch - Lödersdorf - KG Lödersdorf der Marktgemeinde Riegersburg (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag, 08:00 bis 11:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag 08:00 bis 12:00, Donnerstag 08:00 bis 12:00, Freitag 08:00 bis 12:00.

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigelegt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.



Der Bürgermeister:


Manfred Reisenhofer

Angeschlagen am: 20.09.2023

Abgenommen am: 05.10.2023